



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 19. August 2021
dh

Gemeindenachrichten

Neophyten: Invasive gebietsfremde Pflanzen

Was sind invasive Neophyten? Neophyten sind gebietsfremde Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine natürlichen Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren, wie zum Beispiel Stützmauern und Bachböschungen, sodass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden: Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die Freisetzungsverordnung (FrSV) nehmen die Grundeigentümer grundsätzlich in die Pflicht, die Ausbreitung von gebietsfremden Arten zu verhindern. Neophyten dürfen weder Mensch, Tier und Umwelt noch die biologische Vielfalt sowie die landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung gefährden oder beeinträchtigen. Im Umgang mit Neophyten wird deshalb von allen Akteuren eine hohe Sorgfaltspflicht erwartet. Explizit verboten wird das Freisetzen gebietsfremder Arten in besonders empfindlichen oder schützenswerten Lebensräumen wie Naturschutzschutzgebiete, Wald und oberirdische Gewässer (inkl. drei Meter breiter Pufferstreifen).

Weshalb soll ein Grundeigentümer invasive Neophyten bekämpfen?

Invasive Neophyten neigen dazu, sich schnell und stark auszubreiten. Je länger man mit einer Bekämpfung wartet, desto schwieriger wird sie. Jedes Neophytenvorkommen kann sich zu einer Quelle der Ausbreitung entwickeln. Grundeigentümer können für entstandene Schäden haftbar gemacht werden, wenn die Ausbreitung von ihrem Grundstück ausging. Grössere Vorkommen von invasiven Neophyten (vor allem bei den Asiatischen Staudenknöterichen und dem Berufkraut) können den Wert eines Grundstücks - ähnlich wie bei einer Altlast - vermindern.

WICHTIG: Begrünte Flachdächer sind ein idealer Nährboden für Neophyten. Auch diese sind regelmässig zu kontrollierten und zu pflegen.

Wie soll ein Grundeigentümer mit invasiven Neophyten umgehen?

1. Verbotene Neophyten mit angepassten Massnahmen zurückdrängen und bekämpfen.
2. Ein Grundstück ohne verbotene Neophyten ist anzustreben.
3. Das Risiko der unkontrollierten Ausbreitung aller invasiven Neophyten durch angepasste Pflege minimieren.
4. Bei Neuanpflanzungen konsequent auf invasive Neophyten verzichten und möglichst einheimische Arten einsetzen.

Die Gemeinde bittet die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Bekämpfung von Neophyten um ihre Mithilfe.

Merkblätter unter www.wuerenlos.ch > aktuelles.

Einige Neophyten:



Berufkraut



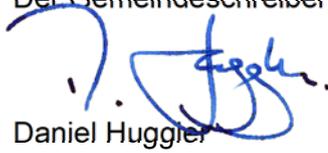
Japanknöterich



Riesenbärenklau

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Huggler', is written over the printed name.

Daniel Huggler